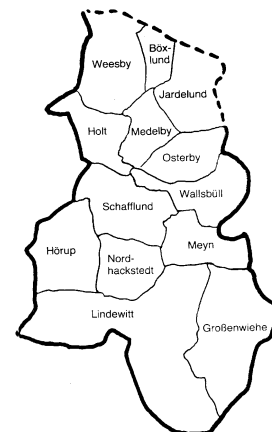


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 5

Schafflund, 31.01.2020

49. Jahrgang

### **Sitzungen:**

Seite 29 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund

Seite 31 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

### **Bekanntmachungen:**

Seite 32 Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 – 2017 der Gemeinde Osterby

Seite 33 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Bebauungsplanes Nr. 7  
„Windvorranggebiet“ der Gemeinde Wallsbüll

Seite 35 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 8. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll

Seite 37 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher  
Satzung der Gemeinde Wallsbüll, für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen  
Bebauungsplanes Nr. 7 „Windvorranggebiet“

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Böxlund**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Mittwoch, 05.02.2020 um 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Wohnung des Bürgermeisters  
Grenzauweg 3, 24994 Böxlund**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 06.11.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung  
der Gemeindevertretung vom 06.11.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von  
Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten  
- **Einwohnerfragestunde** -
9. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2016 der freiwilligen  
Feuerwehr Böxlund-Jardelund
10. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2017 der freiwilligen  
Feuerwehr Böxlund-Jardelund
11. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2018 der freiwilligen  
Feuerwehr Böxlund-Jardelund
12. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der  
freiwilligen Feuerwehr Böxlund-Jardelund
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015
14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017
16. Kindertagespflege; Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung  
freiwilliger Gemeindegzuschüsse wegen einer Neuordnung durch das neue  
Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG)

- 30 -

17. Beratung und Beschlussfassung über die befristete Einstellung einer Person zur Unterstützung der Kirchspielhomepage
18. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Böxlund-Jardelund
19. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung des Grenzfestes
20. Verschiedenes

***Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:***

21. Personalangelegenheiten

Böxlund, den 28.01.2020

Gemeinde Böxlund  
- Der Bürgermeister -  
gez. Michael Brodal

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 11. Februar 2020 – 19:30 Uhr –

Ort der Sitzung:

Gemeindehaus Meyn

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.09.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.09.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden  
- **Einwohnerfragestunde** -
8. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Feuerwehr Meyn
9. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes zur Ordnungsprüfung 2018:  
hier: Gewährung einer Fehlbetragszuweisung
10. Beratung und Beschlussfassung über die geprüften Jahresabschlüsse 2015
11. Beratung und Beschlussfassung über die geprüften Jahresabschlüsse 2016
12. Beratung und Beschlussfassung über die geprüften Jahresabschlüsse 2017
13. Beratung und Beschlussfassung über die geprüften Jahresabschlüsse 2018
14. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Arbeiten für die Verlegung von Leerrohren für die Glasfaseranbindung im Außenbereich der Gemeinde Meyn
15. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
16. Bebauungsplan Nr. 2 „Nordertoft II“  
hier: Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
17. Kindertagespflege; Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung freiwilliger Gemeindegremien wegen einer Neuordnung durch das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG)
18. Verschiedenes  
**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**
19. Vertragsangelegenheiten

Meyn, den 27.01.2020

Gemeinde Meyn  
- Der Bürgermeister -  
gez. Bernd Henkel

### **Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 der Gemeinde Osterby**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby hat am 18.12.2019 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis einschließlich 2017 gem. § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Osterby über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017, die Lageberichte 2015 bis 2017, die jeweiligen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 29.01.2019

Amt Schafflund  
Im Auftrag  
gez. Renger

Amt Schafflund  
-Der Amtsvorsteher-

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **des Aufstellungsbeschlusses der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat in ihrer Sitzung am 28.01.2020 beschlossen, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Landesstraße 192, nördlich der „Ellunder Straße“ und östlich der „Wallsbek“ aufzustellen.

Folgende Planungsziele werden verfolgt:

Durch den Bebauungsplan Nr. 7 „Windvorranggebiet“ sollen in den durch die Regionalplanung vorgesehenen Vorranggebiete für Windenergieanlagen u.a. die Standorte und die zulässigen Höhen für die Windenergieanlagen festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

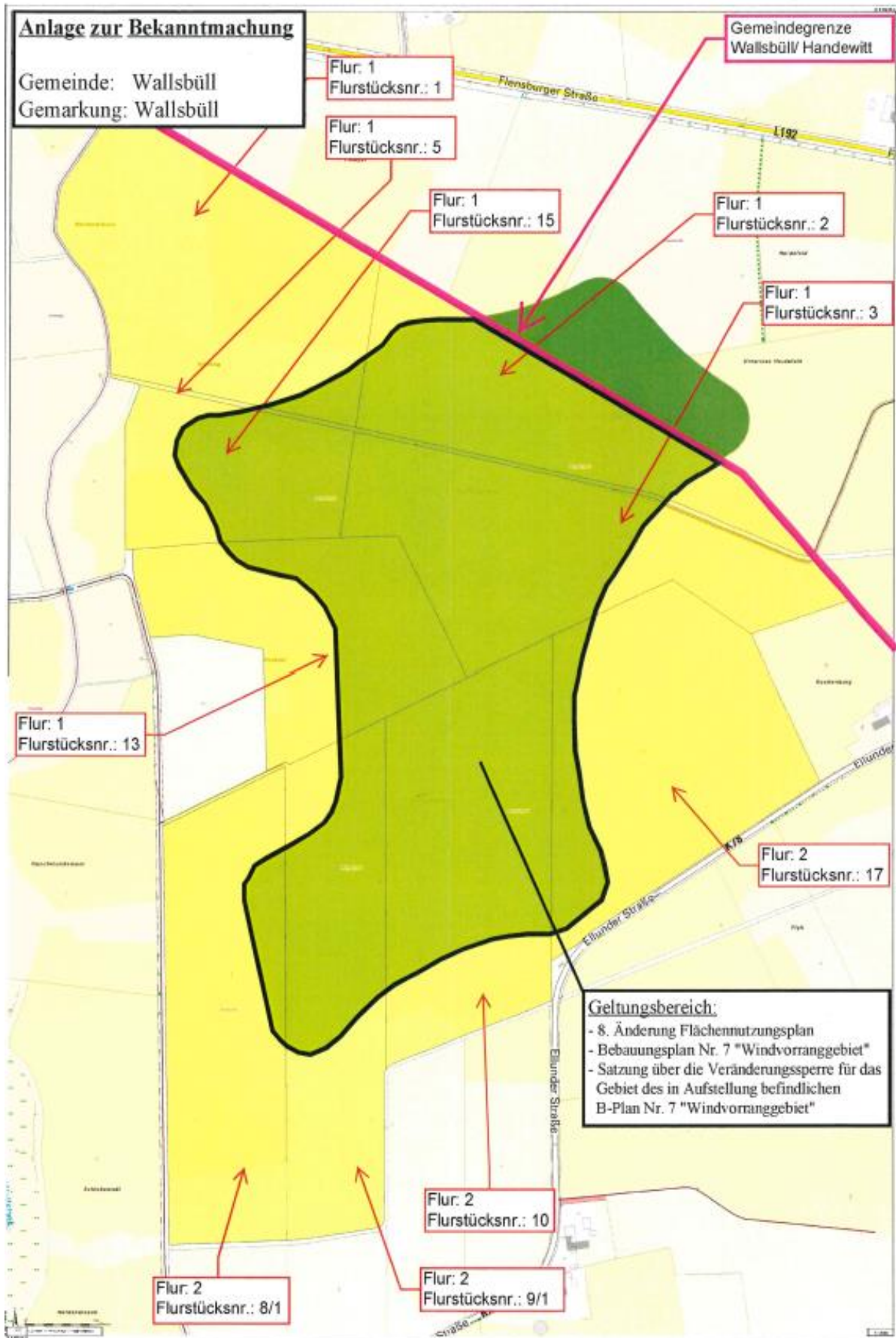
Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Schafflund, 31. Januar 2020

Im Auftrage



Sönnichsen



Amt Schafflund  
-Der Amtsvorsteher-

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 7 „Windvorranggebiet“ der Gemeinde Wallsbüll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat in ihrer Sitzung am 28.01.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 „Windvorranggebiet“ für das Gebiet südlich der Landesstraße 192, nördlich der „Ellunder Straße“ und östlich der „Wallsbek“ aufzustellen.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

In dem für die Regionalplanung des Landes Schleswig-Holstein vorgesehenen Vorranggebiet für Windenergieanlagen sollen u.a. die Standorte und die zulässigen Höhen für die Windenergieanlagen festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Schafflund, 31. Januar 2020

Im Auftrage



Sönnichsen





Amt Schafflund  
-Der Amtsvorsteher-

# Bekanntmachung

## Satzung der Gemeinde Wallsbüll

Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch

für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 7  
„Windvorranggebiet“ südlich der Landesstraße 192, nördlich der  
„Ellunder Straße“ und östlich der „Wallsbek“

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert mit Bekanntmachung der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. I Seite 3634), in der Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 6), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll vom 28.01.2020 folgende Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, erlassen:

### § 1

Die Satzung gilt für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 7 „Windvorranggebiet“ für das Gebiet südlich der Landesstraße 192, nördlich der „Ellunder Straße“ und östlich der „Wallsbek“ auf den Flurstücken 1, 5, 15, 2, 3, 13 der Flur 1 Gemarkung Wallsbüll und den Flurstücken 8/1, 9/1, 10 und 17, Flur 2, Gemarkung Wallsbüll. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

### § 2

Innerhalb des Geltungsbereiches der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch

Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt werden.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 7 „Windvorranggebiet“ Rechtskraft erlangt, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren. Auf die 2 Jahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 Baugesetzbuch abgelaufene Zeitraum angerechnet.

Wallsbüll, den 28.01.2020

gez.

(Arno Asmus)  
Bürgermeister

